

Ihre Anschrift:

Preis- und Bestellliste Facheinzelhandel 2014

VERSANDART: Abholung DHL
 Werkstatt (kostenfrei) Paket (7,00€)

LIEFERTERMIN: _____

DATUM &
 UNTERSCHRIFT*: _____

Artikelbezeichnung	Artikel- nummer	Größe in cm Breite x Höhe	EK-Preis (netto)	empf. VK-Preis (brutto)	Farbgestaltung/ mono salmar purpura	Menge
--------------------	--------------------	------------------------------	---------------------	----------------------------	--	-------

Lignulum Arcus (RGB-Farbwechsel, Fernbed.)	3100	63 cm x 29 cm	379,00 €	899,00 €		
Lignulum Ovum (RGB-Farbwechsel, Fernbed.)	3200	36 cm x 40 cm	295,00 €	699,00 €		
Lignulum Aero (RGB-Farbwechsel, Fernbed.)	3300	30 cm x 60 cm	295,00 €	699,00 €		
Lignulum Arcus UNI (LED weiß, Fernbed.)	3110	63 cm x 29 cm	239,00 €	499,00 €		
Lignulum Arcus leer (LED weiß, Fernbed.)	3120	63 cm x 29 cm	190,00 €	399,00 €		
Lignulum Ovum UNI (LED weiß, Fernbed.)	3210	36 cm x 40 cm	195,00 €	399,00 €		
Lignulum Ovum leer (LED weiß, Fernbed.)	3220	36 cm x 40 cm	160,00 €	320,00 €		
Smartfone-WiFi Steuerung (nur RGB-Versionen)	.../WiFi		49,00 €	99,00 €		
Lignulum Roto (Tischpyramide)	3810	30cm x 38 cm	89,00 €	169,00 €		
Lignulum Vicus (Dorf mit 5 Fig. & Häusern)	3500		49,00 €	99,00 €		

Lignulum Arcus ist Preisträger „Tradition & Form 2012“

* Mit ihrer Bestellung erkennen sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkskunstwerkstatt Unger an. Wir setzen eine ansprechende, optisch getrennte Verkaufspräsentation voraus. Händler EK-Bestellannahme bis 31.08.2014. Verkauf und Bewerbung von LIGNULUM-Produkten über das Internet und Bildnutzung ist nur für erworbene Artikel möglich. Verkaufspreisempfehlungen bitte nicht unterschreiten. Eine Auszeichnung von Rabatten, Sonderpreisen, Preisvorteilen etc. und dementsprechende Publikationen mit LIGNULUM-Produkten sind nicht gestattet.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VOLKSKUNSTWERKSTATT UNGER, STAND: 01.01.2014

1. Angebot und Abschluss

1.1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingen. Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich anerkannt werden. Spätestens mit der widerspruchsfreien Entgegennahme unserer Auftragsbestätigung gelten unsere Bedingungen als angenommen.

1.2. Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, er ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

2. Preise

2.1 Die Berechnung unserer Lieferungen erfolgen zu den vereinbarten Preisen ab Werk, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer; Verpackung und Versand.

2.2. Werden nach Vertragsabschluss Frachten, Abgaben oder Gebühren eingeführt oder erhöht, sind wir auch bei frachtfreier Lieferung berechtigt, den Preis entsprechend zu ändern.

3. Zahlungen und Rabatte

3.1. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto.

3.2. Wird das Zahlungsziel von 14 Tagen überschritten, wird ein Rabatt nicht mehr gewährt.

3.3. Bei der Überschreitung eines Zahlungszieles von 14 Tagen kommt der Kunde ohne besondere Mahnung in Verzug.

3.4. Gerät der Kunde in Verzug, so sind sämtliche bei uns ausstehende Beträge sofort fällig. Wir sind berechtigt, von unserer Hausbank geforderte Zinsen zu verlangen. Ist unser Kunde bei Vorliegen von mehreren Aufträgen mit der Zahlung eines Betrages in Verzug, so sind wir von weiteren Lieferverpflichtungen frei, während die Abnahmeverpflichtung unseres Kunden bestehen bleibt.

3.5. Bei Annahme von Aufträgen setzen wir die Kreditwürdigkeit unseres Kunden voraus. Bei Bekannt werden von Gründen, die Anlass zu berechtigten Zweifel an der weiteren Einhaltung der ordnungsgemäßen Zahlung seitens des Kunden bieten, z.B. Vergleichsverfahren, unmittelbar bevorstehende Zahlungseinstellung, sind wir berechtigt, noch nicht erfolgte Lieferungen zurückzuhalten und vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen. Dies entbindet den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen aus den von uns bereits erfüllten Teilen des Vertrages. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Kunden sind nur zulässig, soweit dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns nicht bestritten sind.

3.6. Lieferung an uns unbekannt Firmen bzw. Firmen mit Sitz im Ausland erfolgen nur gegen Vorkasse.

4. Mängelrügen und Gewährleistung

4.1. Unsere Produkte sind aus Holz gefertigte Naturprodukte. Unterschiede in Farbton und Struktur sind naturbedingt und ein Zeichen für Original Erzgebirgische Volkskunst.

4.2. Mängelrügen wegen erkennbarer Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Andere Mängel sind uns unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt maximal 6 Monate nachdem die Ware unser Werk verlassen hat. Uns ist Gelegenheit zu geben, die Beanstandungen an Ort und Stelle nachzuprüfen. Beanstandete Stücke sind auf unser Verlangen an uns zurückzusenden. Rücksendungen ohne unsere vorherige Zustimmung sind nicht statthaft. Für nachweislich fehlerhaft gelieferte Ware wird gegen Rückgabe kostenfreier Ersatz geliefert.

Bei einen Verbrauchsgüterkauf gilt folgendes:

Der Käufer erhält eine Gewährleistung von zwei Jahren, allerdings hat der Käufer nach Ablauf von 6 Monaten zu beweisen, dass der Mangel bereits bei Gefahrübergabe vorhanden war. Bei grob fahrlässiger Unkenntnis eines Mangels können Gewährleistungsrechte nicht mehr geltend gemacht werden. Wir sind berechtigt, die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

4.3. Ein Rücktrittsrecht hat der Kunde nur, soweit wir nicht in der Lage sind, Ersatz zu leisten oder den Mangel zu beheben bzw. eine vom Kunden gesetzte Nachfrist verstreichen lassen.

4.4. Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere haften wir nicht für Folgeschäden, entgangener Gewinn oder sonstige Vermögensschäden. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, sofern der Schaden von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Diese Haftungsbegrenzung gilt ferner nicht, wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Alle Lieferungen erfolgen unter Vorbehalt des Eigentums, bis alle offenen Rechnungen (auch für frühere oder spätere Lieferungen) getilgt sind.

5.2. Wird Vorbehaltsware vom Kunden, allein oder zusammen mit uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt mit der Weiterveräußerung entstehende Forderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab, wir nehmen die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist unser Rechnungsbetrag zuzüglich eines Sicherungsaufschlages in Höhe von 10%, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen.

5.3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderung im Sinne von 5.2. auf uns tatsächlich übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Kunde nicht berechtigt. Bei Zahlungsverzug unseres Kunden sind wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

5.4. Wir ermächtigen den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß 5.2. abgetretenen Forderungen. Wir werden von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Kunde die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen, wir sind ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

5.5. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretene Forderung hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Zahlungseinstellungen, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen, bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

6.1. Erfüllungsort ist Steinberg/Rothenthirchen.

6.2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist, sofern der Kunde Vollkaufmann ist, Auerbach.

6.3. Auf alle vertraglichen Beziehungen ist ausschließlich das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Sollten einzelne Bedingungen nicht rechtsgültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen bestehen. An die Stelle der nicht rechtsgültigen Bedingungen treten solche Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Rechnungsbetrag zuzüglich eines Sicherungsaufschlages in Höhe von 10%, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen.

5.3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderung im Sinne von 5.2. auf uns tatsächlich übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Kunde nicht berechtigt. Bei Zahlungsverzug unseres Kunden sind wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

5.4. Wir ermächtigen den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß 5.2. abgetretenen Forderungen. Wir werden von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Kunde die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen, wir sind ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

5.5. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretene Forderung hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Zahlungseinstellungen, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen, bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

6.1. Erfüllungsort ist Steinberg/Rothenthirchen.

6.2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist, sofern der Kunde Vollkaufmann ist, Auerbach.

6.3. Auf alle vertraglichen Beziehungen ist ausschließlich das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Sollten einzelne Bedingungen nicht rechtsgültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen bestehen. An die Stelle der nicht rechtsgültigen Bedingungen treten solche Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.